

BPB04	Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V.	
	Gebührenordnung einer Kontaktstelle	

Gebührenordnung Geschäftsbereich Nord

Die Gebührenordnung gilt nur im Zusammenhang mit der Gebührenregelung des Fördervereins Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V.

Ab dem 01.01.2021 gilt im Geschäftsbereich Nord die folgende Gebührenordnung (Kontaktstellen Eberswalde, Schwedt):

Gebühren:

1. Die Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen der Akademie 2. Lebenshälfte ist gebührenpflichtig.
2. Kurse und Veranstaltungen von besonderem öffentlichem und institutionellem Interesse können gebührenfrei angeboten werden. Die Entscheidung darüber treffen die zuständigen Geschäftsbereichsleiter:innen.

Gebührenhöhe:

1. Die Gebührenhöhe ist abhängig von der Art der Veranstaltung.
2. Die Gebühr für Veranstaltungen, Workshops und Kurse der allgemeinen, beruflichen, kulturellen oder politischen Bildung beträgt:

Veranstaltungen und Workshops	in €/UE
Veranstaltungen (bis 3 UE)	3,00
Workshops (4 bis 8 UE)	4,50 – 5,00

Kurse	in €/UE
Sprachen	3,70
IT, Medien, mobile Endgeräte	4,20
Bewegung/Gesundheit (Einführung)	3,70
Kultur und Gestalten (Einführung)	3,70

Die Mindestteilnehmendenzahl in Kursen beträgt **sechs Teilnehmende**. Liegt die Zahl der Teilnehmenden unter sechs, kann der Kurs durchgeführt werden, wenn die Teilnehmenden ein neu kalkuliertes Entgelt auf der Basis eines Kurses mit 5 TN akzeptieren, das auf die geringere Teilnehmendenzahl umgelegt wird.

In den Kursprogrammen und Veröffentlichungen sind die Gebühren ausgewiesen.

Die in den Kursen und Veranstaltungen benötigten Lernmittel bzw. Materialien sind vom Teilnehmenden zu beschaffen. Bei Beschaffung durch die Kursleiter:innen sind die Kosten vom Kursteilnehmenden zu tragen.